

Protokollnotiz

Pauschale Vergütung der Wahrnehmung von Impfterminen gegen SARS-CoV-2 (Teil II)


Diese Vereinbarung zur pauschalen Vergütung der Wahrnehmung von Impfterminen gegen SARS-CoV-2 wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den*die Betriebsratsvorsitzende*n, geschlossen.

Diese Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer*innen bei *ambulante dienste e.V.* in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis.

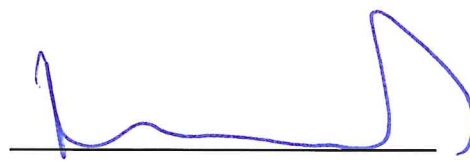
Mit dieser Protokollnotiz wird in Ergänzung zur Protokollnotiz vom 28.01.2022 zur pauschalen Vergütung von Impfterminen folgendes vereinbart:

Beschäftigte erhalten für eine ab dem 01.06.2022 durchgeführte Auffrischungsimpfung (*Booster-Impfung*) eine pauschale Vergütung von zwei Stunden.

Berlin, den 28.12.22



Geschäftsführung
ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende*r
ambulante dienste e.V.

§ 5 Vergütungsanspruch

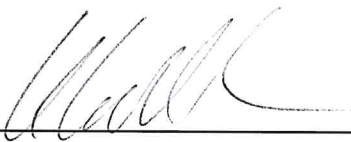
Der mit der Antragstellung verbundene zeitliche Aufwand wird pauschal mit zwei Stunden nach Eingang des Führungszeugnisses vergütet.

§ 6 Schlussbestimmungen

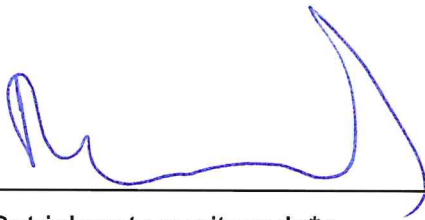
Diese Protokollnotiz tritt mit Wirkung vom 20.12.2022 in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 01.01.2022.

Widerspricht eine Regelung dieser Protokollnotiz höherrangigem Recht, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien dieser Vereinbarung verpflichten sich, die unwirksame Vorschrift durch eine ihr inhaltlich möglichst entsprechend wirksame Vorschrift zu ersetzen.

Berlin, den 28.12.2022



Geschäftsführung
ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende*r
ambulante dienste e.V.